Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 2. Oktober 2020 | Jahrgang 75 / Nr. 52
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Regierungssitzung – Verlautbarungen

30. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung
am 29. September 2020

BESCHLÜSSE:

Das Land Vorarlberg stellt für drei Großprojekte in der Entwicklungszusammenarbeit finanzielle Mittel zur Verfügung.

Das Gesetz über die Änderung des Landesgesundheitsfondsgesetzes wird dem Landtag vorgelegt.

Der Caritas Vorarlberg (Lerncafés), der Marktgemeinde Frastanz (Sanierung des Clubheimes SV Frastanz), der ÖBB-Infrastruktur AG (Ausbau der Strecke von Lauterach nach St. Margrethen, 19. Rate und 7. Rate (gemäß neuer Projektnummer)) und verschiedenen Antragstellern (Sonderförderung Tourismus) werden Beiträge gewährt.

Es soll für das Jahr 2020 eine zusätzliche Akontierung auf den 40%-Landesanteil am budgetierten Abgang nach SpBG an die Krankenhausbetriebsgesellschafts mbH ausbezahlt werden.

Der Rechnungsabschluss 2019 des Landeskrankenhauses Hohenems wird genehmigt.

Die Verordnung über eine Änderung der Verordnung über den Schutz der Landes- und Gemeindebediensteten gegen Gefährdung durch biologische Stoffe wird erlassen.

Für die Fortführung der Beratungen „Raus aus Öl“ wird der Auftrag vergeben.

Die Tiefbauarbeiten für den Schotterfang und die Ableitung für das Bauvorhaben „Klösterle-Stuben, Querung Arlenfall, km 16,75 – km 16,85“ im Zuge der L 197, Arlbergstraße, werden vergeben.

Im Gemeindegebiet Feldkirch und Göfis wird die L 66, Feldkircher Straße, von km 0,50 bis km 2,25 zur Bereitstellung einer verkehrssicheren Straßeninfrastruktur für den Straßenbenützer instandgesetzt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Verlautbarung

Wertanpassung des Höchstausmaßes der Gästetaxe zum 1. Jänner 2021

Gemäß § 16 Abs. 3 des Tourismusgesetzes, LGBl.Nr. 86/1997 in der geltenden Fassung, beträgt das Höchstausmaß der Gästetaxe für das Jahr 2021 Euro 4,05.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag.a Barbara Kubesch

Verlautbarung

Zweitwohnsitzabgabe – Wertanpassung der Höchstsätze für das Jahr 2021

Die Abgabe darf im Jahre 2021 nachstehende Höchstausmaße nicht überschreiten:	**Gemeinde der Ortsklasse A in Euro**	**Gemeinde der Ortsklasse B in Euro**	**Gemeinde der Ortsklasse C in Euro**
Ferienwohnungen			
je m²	17,71	13,50	7,90
je Wohnung	1.946,42	1.484,47	869,40
Wohnwagen			
je Wohnwagen und Halbjahr	122,10	92,02	49,55

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag.a Barbara Kubesch

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt